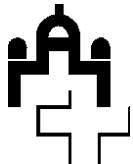


Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



---

**20.420 s Pa. Iv. Chiesa. Grundprodukte, die die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung schützen, von der Mehrwertsteuer ausnehmen**

---

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 19. April 2021

---

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 19. April 2021 die von Ständerat Marco Chiesa am 4. Mai 2020 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Die parlamentarische Initiative verlangt, dass bestimmte medizinische Grundgüter wie Hygienemasken, Desinfektionsmittel und Handschuhe während der Covid-19-Pandemie von der Mehrwertsteuer befreit werden.

#### **Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 11 zu 1 Stimmen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Rechsteiner Paul

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Christian Levrat

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Die Gesundheitskrise, die wir durchleben, rechtfertigt es, dass bestimmte Produkte mit Schutzwirkung, die neuerdings von der breiten Bevölkerung verwendet werden, von der Mehrwertsteuer ausgenommen werden, insbesondere Masken, Handdesinfektionsmittel und Handschuhe.

### 1.2 Begründung

Die Mehrwertsteuer (MWST) ist heute die wichtigste Einnahmequelle des Bundes. Gewisse Leistungen unterliegen bereits jetzt nicht der MWST oder werden nur reduziert besteuert, dies aus sozialen, konjunkturellen oder anderen Gründen. Für Leistungen, die nicht von der Steuer ausgenommen oder befreit sind, gelten in der Schweiz seit dem 1. Januar 2018 die folgenden Steuersätze:Normalsatz 7,7 Prozent, reduzierter Satz 2,5 Prozent, Sondersatz 3,7 Prozent. In der momentanen speziellen Situation, die nicht so schnell überwunden sein wird, sollte der Bund diejenigen Produkte, die neu zum Grundbedarf gehören, von der MWST ausnehmen oder für diese Produkte einen reduzierten Satz vorsehen. Dies damit die Kosten der Produkte sinken und so das Alltagsbudget der Menschen entlastet wird und damit nicht Profit geschlagen wird aus dem Verkauf von Produkten mit Schutzwirkung, die unentbehrlich geworden sind für die private und die öffentliche Gesundheit in unserem Land. Ausserdem hat der Bundesrat am 8. April in Bezug auf die Zölle auf der Einfuhr von wichtigen medizinischen Gütern bereits ähnliche Überlegungen angestellt und die Aussetzung dieser Zölle gutgeheissen. Dank diesem Beschluss kostet die Einfuhr der betreffenden Güter weniger, und der administrative Aufwand sinkt. Die betreffende Verordnung ist am 10. April 2020 in Kraft getreten und gilt bis zum 9. Oktober 2020.

## 2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission bezweifelt, dass mit der vorgeschlagenen Massnahme die Produkte, die dem Schutz vor Covid-19 dienen und mittlerweile zu Gütern des täglichen Bedarfs geworden sind (wie Hygienemasken und Desinfektionsmittel), vergünstigt werden können. Sie ist vielmehr der Ansicht, dass durch eine Befreiung dieser Produkte von der Mehrwertsteuer lediglich die Marge der Importeure vergrössert, die Kosten für die Konsumentinnen und Konsumenten aber nicht gesenkt würden. Überdies würde diese Massnahme zu Abgrenzungsproblemen in Bezug auf andere Schutzprodukte führen, wie auf dem Bau verwendete Staubschutzmasken. Im Weiteren weist die Kommission darauf hin, dass das Initiativanliegen bei der ab September geplanten Revision des Mehrwertsteuergesetzes berücksichtigt werden könnte, falls das Thema – je nach Entwicklung der Pandemie – dann noch aktuell sein sollte.